

Wegleitung

für die Erarbeitung des SST-Berichtes 2025

Ausgabe vom 30. Oktober 2024

Zweck

Die Wegleitung dient den SST-pflichtigen Versicherungsunternehmen sowie den der Aufsicht unterstellten Versicherungsgruppen und -konglomeraten (hiernach „Versicherungsunternehmen“) als Arbeitsinstrument für die korrekte Berichterstattung des Schweizer Solvenztests (SST). Sie enthält Informationen und Erläuterungen zur SST-Berichterstattung 2025, welche Versicherungsunternehmen der FINMA per 30. April 2025 einzureichen haben. Sie begründet keine Rechtsansprüche.

I. Neuerungen im SST 2025

Die Änderung vom 18. März 2022 des Versicherungsaufsichtsgesetzes vom 17. Dezember 2004 (VAG; SR 961.01) und Änderung vom 2. Juni 2023 der Aufsichtsverordnung vom 9. November 2005 (AVO; SR 961.011) sind am 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

Die Versicherungsaufsichtsverordnung-FINMA vom 26. Juni 2024 (AVO-FINMA; SR 961.011.1) und das FINMA-Rundschreiben 2024/1 „SST“ sind am 1. September 2024 in Kraft getreten; die in dieser Wegleitung und in den technischen Beschreibungen für die SST-Standardmodelle vorgenommenen Verweise auf die AVO-FINMA und das FINMA-RS 24/1 beziehen sich auf diese Fassungen.

Die Änderung vom 29. November 2023 der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 (ERV; SR 952.03) und die Verordnung der FINMA vom 6. März 2024 über die Kreditrisiken der Banken und Wertpapierhäuser (KreV-FINMA; SR 952.033.21) treten am 1. Januar 2025 in Kraft; gleichzeitig wird das FINMA-Rundschreiben 2017/7 „Kreditrisiken – Banken“ aufgehoben. Die in dieser Wegleitung und in der technischen Beschreibung für das SST-Standardmodell Kreditrisiko vorgenommenen Verweise auf die ERV beziehen sich auf die Fassung per 1. Januar 2025.

Die Wegleitung betreffend Szenarien im SST und die Wegleitung zum Validierungsbericht für den Genehmigungsantrag für interne Modelle im SST werden per 31. Oktober 2024 ausser Kraft gesetzt.

Die Wegleitung betreffend Naturkatastrophenrisiken im SST wird per 31. Dezember 2024 ausser Kraft gesetzt und durch eine technische Beschreibung des *Natural Catastrophe Risk Model Questionnaire* ersetzt.

Für den SST 2025 wird als *Opt-In* eine Standardberechnung für die Kapitalkostenrückstellung für das aktuelle Jahr im **MVM**¹ und als definierte Anpassung eine Standardmodellierung der Einjahresänderung des **MVM** im Zielkapital angeboten. Die beiden Methoden sind in der **technischen Beschreibung Aggregation und Mindestbetrag** beschrieben, im SST-Tool implementiert und können im SST-Template ausgewählt werden.

Im **Standardmodell Schaden** werden die marktkonforme Bewertung und die Risikoabbildung der Verpflichtungen des UVG-Bestands im SST 2025 angepasst. Die **technischen Beschreibungen Standardmodell Schaden Anhang UVG** und **Standardmodell Schaden** werden diesbezüglich aktualisiert. Das Standardmodell Schaden wird zudem um die Abbildung des Risikos einer unerwarteten Inflation ergänzt.

Im **Standardmodell Kranken** werden neue Storno-Annahmen und ein neues Tool auf R-Basis zur Bewertung der Langzeitverpflichtung eingeführt.

Im **Standardmodell Rück (StandRe)** wird im Inflationsschockszenario INFL A des Szenarios „Global shock to expected claims inflation“ die Änderung der Zinskurve als Folge des Inflationsschocks auf die aktuelle makroökonomische Situation angepasst.

Im **Standardmodell Marktrisiko** werden die Risikotreiber für Credit Spread EUR AA, Credit Spread EUR A, Credit Spread EUR BBB, Credit Spread USD BB und Implizite Zinsvolatilität angepasst, da die bisherigen Bloomberg Ticker nicht mehr weitergeführt werden.

Im **Standardmodell Kreditrisiko** werden die Änderungen der ERV sowie die KreV-FINMA nachgeführt. Direkte Auswirkungen gibt es vor allem beim Kreditrisiko der Hypotheken, das nach Art. 45 Abs. 4 AVO auf der Bankenregulierung aufsetzt. Die übrigen Änderungen, die für Versicherungsunternehmen weniger materiell sein dürften, betreffen den Basel Restterm und die Risikominderung.

Im **Standardmodell Beteiligungen** ist bei materiellen Kapitalrückzahlungen die Kapitalrückzahlung bei den Nettoaktiven der Tochter wieder hinzuzufügen. In der

¹ Für den SST 2025 kann die Kapitalkostenrückstellung für die Einjahresperiode ab Stichtag auf null gesetzt werden.

technischen Beschreibung Standardmodell Beteiligungen wird auf die Bewertung von Beteiligungen an Versicherungsunternehmen gemäss Art. 6 AVO-FINMA verwiesen.

Im SST 2025 wird eine überarbeitete Version der **SST-Bilanz** eingeführt inklusive Präzisierung der nachrangigen Verbindlichkeiten, Unexpired Risk Reserve (URR) und Angleichung an den EHP-Kontenplan. Die SST-Bilanz wird vom SST-Tool ausgegeben, somit wird die manuelle Nachführung des **Mindestbetrages (Market Value Margin, MVM)** in der SST-Bilanz des SST-Templates überflüssig. Die Excel-Dateien *sst_info_im.xlsx* und *Fundamental_Data.xlsx* werden entsprechend angepasst und mit dem Blatt *RBC* aus dem *SST-Template* ergänzt.

Im **Immobilien-Hypotheken-Template** sind die Bezeichnungen für die Gebäudeart-FINMA entsprechend den Anpassungen im EHP-AVO-Kontenplan geändert.

Das **Blatt „Applied Model“** des SST-Templates bzw. der Excel-Datei *SST_info_IM.xlsx* wird ersetzt durch ein **Blatt „Model Changes“**. Es werden nur noch die im Vergleich zum Vorjahr vorgenommenen Modelländerungen erfasst.

II. Tools zur SST-Berichterstattung

Die FINMA stellt auf der SST-Webseite eine Reihe von Templates und Hilfsmitteln für die SST-Berechnung und -Berichterstattung zur Verfügung.

- *sstCalculation*: Das R-Paket *sstCalculation* ist eine eigenständige Anwendung zur SST-Berechnung. Es erlaubt ausgehend von einer Inputdatei die Berechnung des SST-Quotienten. Informationen zur Installation und Bedienung sind in der technischen Beschreibung *IT-Notizen* enthalten.
- R-Paket *LZV-Tool* zur Berechnung der Langzeitverpflichtungen der Krankenversicherer.
- R-Paket *UVG-Tool* zur Berechnung der UVG-Verpflichtungen.
- *SST-Template.xlsx*: Diese Excel-Datei dient insbesondere als Inputdatei für *sstCalculation* sowie als Reportinginstrument.
- Sparten-Excel-Dateien: Excel-Dateien mit Datenanforderungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Risiken mit dem jeweiligen Standardmodell.
- Weitere Excel-Dateien: Zusätzliche Datenanforderungen zu speziell relevanten SST-Themen (z.B. passive Rückversicherung, Naturkatastrophenrisiken, Immobilien und Hypothekenexposure).

- *Vorlage SST-Bericht.docx*: Diese Word-Datei präzisiert die Anforderungen an Umfang und Inhalt des SST-Berichts für Versicherungsunternehmen der Kategorien 4 und 5.

Aktualisierungen werden im PDF-Dokument *SST-Veröffentlichung* festgehalten bzw. beschrieben.

Fragen, Bemerkungen und Fehlermeldungen können an quantitative-risk-management@finma.ch gesandt werden.

III. Einzureichende Dokumente

Alle Versicherungsunternehmen reichen eine von der Geschäftsleitung unterschriebene Version des SST-Berichtes ein. Der SST-Bericht kann entweder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder physisch unterzeichnet direkt über die SST-Erhebung eingereicht werden (siehe dazu Abschnitt IV).

Anwender und Anwenderinnen der SST-Standardmodelle mit und ohne genehmigungspflichtige Anpassungen sowie von partiellen internen Modellen reichen mindestens die folgenden Excel-Dateien ein:

- 1) *Fundamental_Data.xlsx*
- 2) *SST-Template.xlsx*
- 3) Excel-Dateien, die spartenspezifisch sind (entsprechend den mit dem jeweiligen Standardmodell zu modellierenden Sparten)
 - Für das Lebensversicherungsgeschäft: *SST-Life-Template.xlsx*
 - Für das Schadenversicherungsgeschäft: *SST-Nonlife-Template.xlsx* und *SST-UVG-Valuation-Template.xlsx* für die Bewertung der UVG-Verpflichtungen
 - Für das Krankenversicherungsgeschäft: *SST-Health-Template.xlsx*
 - Für das Rückversicherungsgeschäft: siehe hierzu die Ausführungen in der technischen Beschreibung für das Standardmodell Rückversicherung (StandRe)
 - Für Rückversicherungscaptives: *SST-Captive-Template.xlsx*
 - Für SST-pflichtige Beteiligungen: siehe hierzu die Ausführungen in der technischen Beschreibung für das Standardmodell Beteiligungen

Hinweise:

- 1) Die Verweise im SST-Bericht beziehen sich auf die im Jahr 2024 in Kraft gesetzten Fassungen des VAG, der AVO, der AVO-FINMA, des FINMA-RS 24/1 sowie auf die ERV und KreV-FINMA per 1. Januar 2025.

- 2) Bei Verwendung des R-Paketes *sstCalculation* wird das Blatt *Fundamental Data (FDS)* automatisch mit der Excel-Datei *Fundamental_Data.xlsx* generiert.
- 3) Für Anwender und Anwenderinnen einer eigenen Softwarelösung befindet sich die zu verwendende Excel-Datei *Fundamental_Data.xlsx* auf der SST-Webseite unter der Rubrik: Datenerhebung zur SST-Berichterstattung > Standardmodelle.
- 4) Excel-Dateien mit Makros (xlsm-Dateien) sind vor der Einreichung als xlsx-Datei abzuspeichern (siehe dazu Abschnitt IV).
- 5) Anwender und Anwenderinnen mit unternehmensindividuellen Anpassungen reichen das angepasste *SST-Template.xlsx* mit den neu ermittelten Parametern (z.B. Volatilitäten, Korrelationsmatrix) ein.

Anwender und Anwenderinnen von vollständigen internen Modellen reichen die Excel-Datei *SST_Info_IM.xlsx* ein, die sich auf der SST-Webseite unter der Rubrik Datenerhebung zur SST-Berichterstattung > Interne Modelle befindet. Diese enthält insbesondere das Blatt *Fundamental Data*, welche folglich von Anwendern und Anwenderinnen von vollständigen internen Modellen nicht separat eingereicht wird.

Weitere Angaben zum Blatt *Fundamental Data* befinden sich in der technischen Beschreibung *SST-Bilanz, risikolose Zinskurven und Fundamental Data Sheet*; sie gelten für Anwender und Anwenderinnen von internen Modellen analog. Die Struktur des Blatts *Fundamental Data* ist nicht zu verändern.

Die folgenden Excel-Dateien sind von allen Versicherungsunternehmen einzureichen, welche die angegebenen Voraussetzungen erfüllen. Hierbei ist zu beachten, dass jeweils genau ein Template einzureichen ist.

- *Passive_RV-Berichterstattung.xlsx*: Alle Versicherungsunternehmen mit passiver Rückversicherung oder Retrozessionen.
- *Standardised_NatCat_Risk_Information.xlsx*: Alle Versicherungsunternehmen mit NatCat-Exposure, welches nicht vollständig von der Elementarschadenversicherung gedeckt ist.
- *Immobilien und Hypotheken Exposures.xlsx*: Alle Versicherungsunternehmen, bei denen der marktnahe Wert der direkt gehaltenen Immobilien mehr als 20 % des risikotragenden Kapitals (RTK) und / oder mehr als CHF 350 Mio. beträgt, reichen Angaben zu den Immobilien (Blätter *Immobilien Bestand* und *Immobilien Abgänge*) ein. Alle Versicherungsunternehmen mit einem Hypothekenportfolio von mehr als CHF 100 Mio. reichen Angaben zu den Hypotheken (Blätter *Hypotheken Tranchensicht* und *Hypotheken Belehnungssicht*) ein.
- *Marktrisikosimulationen Template.xlsx*: Alle Anwender und Anwenderinnen von internen Marktrisikomodellen.

- *Verteilung_RTK.xlsx*: Alle Anwender und Anwenderinnen von internen Marktrisikomodellen.

Die Tabelle im Anhang gibt einen Überblick über die einzureichenden Informationen. Es sind ausschliesslich die jeweils aktuellen, für den SST 2025 bereitgestellten Versionen der Templates zu verwenden.

IV. Modalitäten für die elektronische Einreichung

Sowohl Versicherungsunternehmen als auch Versicherungsgruppen oder -konglomerate (Gruppe) reichen elektronische Unterlagen über die Erhebungs- und Gesuchsplattform der FINMA (EHP)³ ein. Zu diesem Zweck wird ihnen mittels der EHP eine Erhebung für die Einreichung der Berichterstattung des SST 2025 zugestellt. Darin sind die Links zu den relevanten und aktuellen Templates auf der Webseite der FINMA zu finden.

Die für die Einreichung notwendigen, elektronischen Unterlagen können in der dafür vorgesehenen Upload-Sektion der EHP-Erhebung per multiplem Upload hochgeladen werden.

Die maximale Dateigrösse einer einzelnen Datei beträgt 1 Gigabyte.

Excel-Dateien mit Makros (xlsm-Dateien) können nicht der FINMA eingereicht werden und sind zuerst als xlsx-Datei zu exportieren. Die in der Online-Hilfe⁴ aufgeführten Dateien sind für den Upload über die EHP freigegeben.

Die elektronischen Dokumente sind ohne Verschlüsselung oder Passwortschutz einzureichen.

Die Excel-Dateien sollten keine Verweise auf Zellen anderer Dateien enthalten. Blätter aus den Excel-Dateien sollten grundsätzlich nicht entfernt oder umbenannt werden, da dies den automatischen Import in die FINMA-Systeme verunmöglicht.

Hinweise für die weiteren einzureichenden Dateien:

- Die einzureichenden Dateien sollten nicht in Ordner/Unterverzeichnisse aufgeteilt werden und sind der FINMA ohne (Ordner-)Hierarchie einzureichen. Dies gilt ebenfalls für eingereichte ZIP-Dateien.
- Die Dateinamen der zusätzlich eingereichten Dateien sind so zu wählen, dass sie in möglichst knapper Form einen Hinweis auf den Inhalt geben. Aufgrund

³ www.finma.ch > FINMA > Extranet > Erhebungs- und Gesuchsplattform

⁴ www.finma.ch > FINMA > Extranet > Erhebungs- und Gesuchsplattform > Support > Online-Hilfe

von Systembeschränkungen dürfen einzig Zahlen, Buchstaben, Punkte, Striche und Unterstriche bei der Benennung der Dateien verwendet werden (keine weiteren Sonderzeichen).

- Bei PDF-Dokumenten ist darauf zu achten, dass sie nicht aus einem eingescannten Bild einer gedruckten Papierversion bestehen, sondern aus einem Text, der mit den gängigen elektronischen Suchfunktionen nach Stichwörtern durchsucht werden kann und aus welchem Ausschnitte kopiert werden können.

Anhang Einzureichende Dateien im SST 2025

	Versicherungsunternehmen					Versicherungsgruppen
	L	S	K	R	C	Konsolidierter Gruppen-SST
Standardmodell mit und ohne Anpassungen sowie (partielles) internes Modell						
<i>Fundamental_Data.xlsx</i>	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<i>SST-Template.xlsx</i>	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Spartenspezifische Excel-Dateien						
<i>SST-Life-Template.xlsx</i>	ja	(ja)	(ja)	na	na	(ja)
<i>SST-Nonlife-Template.xlsx</i>	(ja)	ja	(ja)	na	na	(ja)
<i>SST-Health-Template.xlsx</i>	(ja)	(ja)	ja	na	na	(ja)
<i>SST-StandRe-Template.xlsx</i>	na	na	na	ja	na	(ja)
<i>SST-Captive-Template.xlsx</i>	na	na	na	na	ja	na
Zusätzliche Dateien						
<i>SST-UVG-Valuation-Template.xlsx</i>	(ja)	(ja)	(ja)	na	na	(ja)
<i>Eine Excel-Datei pro Abwicklungsdreieck</i>	na	na	na	ja	na	(ja)
<i>StandRe_calculation_documentation.docx</i>	na	na	na	ja	na	(ja)
Zusätzliche Dateien bei internen Modellen						
internes Marktrisikomodell						
<i>Marktrisikosimulationen-Template.xlsx</i>	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<i>Verteilung_RTK.xlsx</i>	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Vollständiges Internes Modell						
<i>SST_Info_IM.xlsx</i>	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<i>Marktrisikosimulationen-Template.xlsx</i>	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<i>Verteilung_RTK.xlsx</i>	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Weitere Dateien						
<i>Passive_RV-Berichterstattung.xlsx</i>	Alle Versicherungsunternehmen mit passiver Rückversicherung oder Retrozessionen					
<i>Standardised_NatCat_Risk_Information.xlsx</i>	Alle Versicherungsunternehmen mit NatCat-Exposure, welches nicht vollständig von der Elementarschadenversicherung gedeckt ist.					

Immobilien und Hypotheken Exposures.xlsx

Alle Versicherungsunternehmen, bei denen der markt-nahe Wert der direkt gehaltenen Immobilien mehr als 20 % des risikotragenden Kapitals (RTK) beträgt und / oder mehr als CHF 350 Mio. beträgt, reichen Angaben zu den Immobilien (Blätter Immobilien Bestand und Immobilien Abgänge) ein. Alle Versicherungsunternehmen mit einem Hypothekenportfolio von mehr als CHF 100 Mio. reichen Angaben zu den Hypotheken (Blätter Hypotheken Tranchensicht und Hypotheken Belegungssicht) ein

Legende: L: Lebensversicherungen, S: Schadenversicherungen, K: Krankenversicherungen, R: Rückversicherungen und C: Rückversicherungscaptives; na: not applicable; (ja) falls das Versicherungsunternehmen auch in dieser Sparte Geschäft schreibt bzw. falls für die Versicherungsgruppe relevant.

Tabelle 1 Übersicht über die einzureichenden Informationen